



Informationen für unsere Mitglieder der



komba
gewerkschaft

Geschäftsbereich Tarif
Friedrichstraße 169/170
D-10117 Berlin
Telefon 030.40 81-54 00
Telefax 030.40 81-43 99
E-Mail tarif@dbb.de
www.dbb.de

v.i.S.d.P. Ulrich Hohndorf
Leiter Geschäftsbereich Tarif

Feuerwehr kommunal Übergangsversorgung neu und besser geregelt!

12. Juni 2015

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der dbb und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) haben sich auf Eckpunkte zur Neuregelung der Übergangsversorgung für Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Einsatzdienst geeinigt. Die bisherige Regelung in § 46 Nr. 4 TVöD BT-V, die es den Tarifbeschäftigten in der Feuerwehr ermöglicht hat, ihr Arbeitsverhältnis zum gleichen Zeitpunkt wie ihre beamteten Kollegen zu beenden, war in der Praxis von den Beschäftigten nur in geringem Umfang angenommen worden, da die vereinbarte einmalige Übergangszahlung häufig nicht ausreichte, um die Zeit bis zum Renteneintritt zu überbrücken.

Finanzielle Ausstattung während der Freistellung deutlich verbessert

Die Neuregelung sieht für Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Einsatzdienst unter anderem die folgenden Punkte vor:

- Freistellung für 36 Monate vor Renteneintritt unter Fortbestand des Arbeitsverhältnisses, wenn der Beschäftigte mindestens 35 Jahre bei demselben Arbeitgeber im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst tätig war; bei kürzerer Tätigkeit erfolgt eine entsprechend kürzere Freistellung
- Weiterzahlung von 70 Prozent des durchschnittlichen Entgelts der letzten zwölf Monate vor der Freistellung, das anteilig vom Arbeitgeber und dem Beschäftigten erbracht wird
- Das Entgelt während der Freistellung wird einem Wertguthaben entnommen, in das die Beschäftigten monatlich 2,75 Prozent ihres Bruttoentgelts einzahlen; der Beschäftigte kann seinen Beitrag freiwillig bis zum doppelten Betrag erhöhen, um den Freistellungszeitraum auf bis zu 36 Monate zu verlängern, wenn er keine 35 Tätigkeitsjahre bei demselben Arbeitgeber erreicht
- Das Wertguthaben kann auf einen neuen Arbeitgeber, der einem Mitgliedsverband der VKA angehört, übertragen werden, wenn der Beschäftigte weiterhin im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst tätig ist und der neue Arbeitgeber zustimmt
- In der Freistellungsphase zustehende Urlaubsansprüche bleiben erhalten

mitglieder-info

Übergangsregelungen für Bestandsbeschäftigte

Bei Beschäftigten, die schon am 30. September 2005 (Tarifgebiet West) oder 31. Dezember 2009 (Ost) im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst beschäftigt waren und bei Inkrafttreten der Neuregelung weiterhin sind, soll einem Antrag auf Altersteilzeit nach dem TV FlexAZ vorrangig entsprochen werden. Ansonsten wird bei den Bestandsbeschäftigten die nach dem bisherigen System erreichte anteilige Übergangszahlung in Freistellungsmonate umgerechnet und zu dem Freistellungsanspruch nach dem neuen System addiert.

Der endgültige Tarifvertragstext wird derzeit abgestimmt. Die Neuregelung soll zum 1. Juli 2015 in Kraft treten.

Macht mit und werdet Mitglied der komba! Nur wer uns unterstützt, kann etwas ändern!

dbb und komba helfen!

Als Mitglied der Kommunalgewerkschaft **komba** ist Ihnen eine fachkompetente Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die sachkundige Beratung bei Problemen am Arbeitsplatz. Ihre ehrenamtlichen **komba** Kolleginnen und Kollegen kennen die Fragen und Probleme in den Kommunen und Betrieben, denn sie arbeiten selber dort. Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Spezialisten, Information und Seminarangebote sind nur einige weitere Leistungen. **komba** ist die Kommunalgewerkschaft der kurzen Wege: Ob nun zu der Kommunal- und Landespolitik, den kommunalen Arbeitgebern, zu den Betrieben oder zu Ihnen. Aber das ist noch nicht alles: Der **dbb** tritt als eigenständiger Tarifpartner machtvoll den Arbeitgebern von Bund, Ländern und Kommunen gegenüber - und setzt, wenn es sein muss, Forderungen auch mit Streiks durch.

komba und **dbb** zusammen bieten also beides: Individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genau so wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf höchster Ebene.

Nähe ist unsere Stärke - und unsere Stärke ist Ihnen nah. Weitere Informationen: www.komba.de

	Zutreffendes bitte ankreuzen
<input type="checkbox"/> Ich möchte ab _____ komba-Mitglied werden.	<input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin
<input type="checkbox"/> Ich möchte zunächst komba-Informationsmaterial erhalten.	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in
Name _____	<input type="checkbox"/> in Ausbildung
Vorname _____	<input type="checkbox"/> im Ruhestand
Geb.-Datum _____	<input type="checkbox"/> Allg. Verwaltungs-Dienst
Straße _____	<input type="checkbox"/> Gesundheits- und Pflegedienst
PLZ/Ort _____	<input type="checkbox"/> technischer Dienst
E-Mail _____	<input type="checkbox"/> Sozial- und Erziehungsdienst
	<input type="checkbox"/> Ver- und Entsorgung
	<input type="checkbox"/> Feuerwehr / Rettungsdienst
	<input type="checkbox"/> andere Berufsgruppe _____
	Bes./Entgeltgruppe _____
	<input type="checkbox"/> Teilzeit, Stunden _____
	Dienstherr / Arbeitgeber _____
	Amt / Dienststelle / Betrieb _____
	Gewerkschaftsmitglied bei _____
	von _____ bis _____
	<small>Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Zwecke der komba und ihrer Mitgliedsverbände notwendig sind, einverstanden.</small>
	Datum / Unterschrift _____
	<small>komba gewerkschaft, Tarifkoordination, Norbertstraße 3, 50670 Köln, Tel: 02 21. 91 28 52 - 0, Fax: 02 21. 91 28 52 - 5, E-Mail: bund@komba.de, Internet: www.komba.de</small>

mitglieder-info